

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Vertragsgegenstand

Diese AGB gelten für sämtliche Willenserklärungen, Verträge und rechtsgeschäftsähnlichen Handlungen von FlexXgym by Sportanlagen Nord GmbH mit ihren Mitgliedern. Von diesen Bedingungen und abweichend Geschäftsbedingungen des Mitgliedes finden keine Anwendung.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Der Vertrag zwischen FlexXgym by Sportanlagen Nord GmbH und dem Mitglied kommt durch dessen verbindliche schriftliche Anmeldung (Angebot zum Abschluss eines Mitgliedsvertrages) und Bestätigung durch FlexXgym by Sportanlagen Nord GmbH (Annahme des Vertragsangebotes) zustande. Eine Vorabnutzung ab dem Zeitpunkt der Anmeldung kann gesondert vereinbart werden.
- (2) Beim Online-Vertragsschluss über eine Website stellt das Mitglied durch Anklicken der Schaltfläche „Kostenpflichtig Anmelden“ ein verbindliches Angebot ab Abschluss eines Vertrages mit dem ausgewählten Studio. Das Mitglied erhält von FlexXgym by Sportanlagen Nord GmbH per E-Mail eine Eingangsbestätigung. Die Annahme des Angebots (und damit der Vertragsabschluss) erfolgt durch eine ausdrückliche Annahmeerklärung per E-Mail durch FlexXgym by Sportanlagen Nord GmbH, für welches der Interessent den Onlineantrag abgegeben hat. FlexXgym by Sportanlagen Nord GmbH speichert den Vertragstext und sendet die Vertragsdokumente, einschließlich des „Mitgliedsvertrag“ in der ausdrücklichen Annahmeerklärung per E-Mail zu. Für das Mitglied gilt das gesetzliche Widerrufsrecht.
- (3) FlexXgym by Sportanlagen Nord GmbH überwacht seine Fitnessstudios teilweise mit Videokameras und speichert einzelfallbezogen die Aufnahmen, soweit und solange dies im Einzelfall zur Sicherheit seiner Mitglieder und Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Der Umstand der Beobachtung und die verantwortliche Stelle werden durch Hinweisschilder erkennbar gemacht. Die einschlägigen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten.
- (4) Eine Mitgliedschaft ist Jugendlichen ab Vollendung des 12. Lebensjahres möglich, sofern keine dagegenstehenden gesundheitlichen Einschränkungen ersichtlich sind und deren Erziehungsberechtigte der Mitgliedschaft schriftlich zustimmen.
- (5) Die Mitgliedschaft berechtigt die Nutzung aller Clubs von FlexXgym by Sportanlagen Nord GmbH.

§ 3 Vertragsdauer/Kündigung/vorübergehende Stilllegung

- (1) Wenn der Mitgliedsvertrag über 12 und 24 Monate nicht vom Mitglied oder von FlexXgym by Sportanlagen Nord GmbH spätestens 3 Monate vor dem jeweiligen Vertragsende in Textform gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate. Wenn Mitgliedsverträge die eine kürzere Laufzeit als 12 Monate haben nicht vom Mitglied oder von FlexXgym by Sportanlagen Nord GmbH spätestens 1 Monat vor dem jeweiligen Vertragsende in Textform gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag um die jeweilige Vertragslaufzeit. Die Kündigung des Mitgliedes ist gegenüber FlexXgym by Sportanlagen Nord GmbH in Textform zu erklären.
- (2) Die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt, insbesondere bei durch ärztliches Attest wegen dauerhafter (voraussichtlich nicht mehr als drei Monate) Erkrankung.
- (3) Der Vertrag kann im gegenseitigen Einvernehmen bei nachgewiesener Krankheit, Schwangerschaft oder vergleichbaren Verhinderungsgründen für einen im Voraus zu vereinbarenden Zeitraum vorübergehend ausgesetzt werden. Die Vertragslaufzeit verlängert sich dann entsprechend, d. h. die ordentliche Kündigungsmöglichkeit sowie die vereinbarte Kündigungsfrist verschieben sich um die Dauer der vereinbarten Stilllegung. Ein außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt.

§ 4 Rechte des Mitgliedes

- (1) Mit Abschluss des Vertrages, also mit Vertrags- oder Vorabnutzungsbeginn, ist das Mitglied zur Nutzung aller Clubs der FlexXgym by Sportanlagen Nord GmbH während der Öffnungszeiten berechtigt.
- (2) Mit Vertragsabschluss erhält das Mitglied gegen Zahlung von 14,90 € einen Trainingsausweis/Transponder. Durch diesen Transponder erhält das Mitglied Zutritt zu allen Studios von FlexXgym by Sportanlagen Nord GmbH und ist berechtigt, diese während der Öffnungszeiten zu nutzen. Ohne Mitnahme dieses Transponders ist der Zutritt in die Studios FlexXgym by Sportanlagen Nord GmbH nicht möglich.
- (3) Das Mitglied ist berechtigt, die von FlexXgym by Sportanlagen Nord GmbH angebotenen Trainingsleistungen (Geräte, Kurse) in Anspruch zu nehmen. Weiter angebotene Leistungen (z. B. Solarium, Massage, Sauna, Vibratraining, Kinderbetreuung etc.) sind nicht Bestandteil des Mitgliedsbeitrages und werden gesondert berechnet.
- (4) Das Mitglied ist weiter berechtigt, die zur Verfügung gestellten verschließbaren Spinde während seiner Anwesenheit im Studio kostenfrei zu nutzen. Schlösser können mitgebracht oder von FlexXgym by Sportanlagen Nord GmbH erworben werden. FlexXgym by Sportanlagen Nord GmbH ist berechtigt, über die Anwesenheit des Mitgliedes hinaus verschlossene Spinde zu öffnen, ohne dass sich hieraus Schadensersatzansprüche des Mitgliedes ergeben. Vom Mitglied mitgebrachte Wertsachen müssen in verschlossenen Spinden/Wertschließfächern aufbewahrt werden.

§ 5 Pflichten des Mitgliedes

- (1) Das Mitglied ist verpflichtet, den Trainingsausweis/Transponder sorgfältig zu verwahren, nur höchstpersönlich zu verwenden und diesen nicht Dritten zu überlassen. Ein Verlust ist unverzüglich FlexXgym by Sportanlagen Nord GmbH zu melden. Für das Ausstellen einer Ersatzkarte/Transponders bei schuldhaftem Verlust/Beschädigung wird eine erneute Zahlung von 14,90 € fällig. Für jeden Fall des Verstoßes verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung eines pauschalierten Schadensersatzes in Höhe von 250,00 €. Die Geltendmachung eines über diesen Betrag hinausgehenden Schadensersatzes bleibt FlexXgym by Sportanlagen Nord GmbH vorbehalten. Weist das Mitglied nach, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, schuldet das Mitglied lediglich den nachgewiesenen Betrag.
- (2) Das Mitglied ist verpflichtet, FlexXgym by Sportanlagen Nord GmbH zum Einzug der fälligen Mitgliedsbeiträge und sonstigen Entgelte ein SEPA-Basismandat zu Lasten eines bei einer in Deutschland ansässigen Bank oder Sparkasse geführten Kontos zu erteilen und Änderungen der Bankverbindung, sowie sonstiger vertragsrelevanter Daten wie Name oder Adresse, unverzüglich bekannt zu geben. Kosten, die FlexXgym by Sportanlagen Nord GmbH auf Grund verspäteter oder nicht erfolgter Änderungsmitteilung entstehen, hat das Mitglied zu tragen. Das anwesende Personal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Studios der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.
- (3) Die in allen Clubs von FlexXgym by Sportanlagen Nord GmbH aushängende Hausordnung in der jeweils aktuellen Fassung, die insbesondere Regelungen bezüglich der Nutzung der Clubs oder der

darin befindlichen Geräte sowie zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder enthält, ist für jedes Mitglied verbindlich. Bei wiederholtem Verstoß ist FlexXgym by Sportanlagen Nord GmbH nach erfolgter Abmahnung - unbeschadet des Rechts zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen - zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt.

§ 6 Mitgliedsbeiträge/Trainerpauschale/Start-Up Gebühr/Zahlungsverzug

- (1) Die vereinbarten monatlichen Mitgliedsbeiträge werden -sofern individuell nicht etwas anderes vereinbart ist- jeweils im Voraus am Monatsersten oder am 15. des Monats für den jeweiligen Kalendermonat (Teilleistungszeitraum) fällig. Im Fall einer nach § 2 (1) vereinbarten Vorabnutzung ist der anteilige Mitgliedsbeitrag und gegebenenfalls zusätzlich vereinbarte Leistungen (z.B. Solarium) ebenfalls am Monatsersten oder am 15. des Monats zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag fällig. Die Zahlungsbeiträge in Höhe von 14,90 € für den Trainingsausweis/Transponder sowie die Start-Up Gebühr sind sofort mit Vertragsabschluss fällig und mit EC-Karte oder Kreditkarte zu zahlen.
- (2) Im Falle einer Erhöhung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes von z.Z. 19% ist FlexXgym by Sportanlagen Nord GmbH berechtigt, den vereinbarten Mitgliedsbeitrag um die sich hieraus ergebende Differenz zu erhöhen, im Falle einer Ermäßigung vermindert sich der Mitgliedsbeitrag entsprechend.
- (3) Das Mitglied verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass das von ihm benannte Bankkonto zum Zeitpunkt der Abbuchung der Mitgliedsbeiträge oder sonstigen Entgelte die hierfür erforderliche Deckung aufweist. Im Falle einer nicht erfolgreichen Abbuchung hat das Mitglied die von FlexXgym by Sportanlagen Nord GmbH entstandenen Kosten zu tragen. FlexXgym by Sportanlagen Nord GmbH behält sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen. Hierunter fallen auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung.
- (4) Befindet sich das Mitglied schuldhaft mit mehr als 1 Monatsbeitrag in Zahlungsverzug, ist FlexXgym by Sportanlagen Nord GmbH berechtigt, die Trainingsleistungen bis zum Ausgleich sämtlicher fälliger Beiträge durch Sperrung des Mitgliedsausweises/Transponders zu versagen (Zurückbehaltungsrecht).
- (5) Befindet sich das Mitglied schuldhaft mit mehr als 2 Monatsbeiträgen in Zahlungsverzug, ist FlexXgym by Sportanlagen Nord GmbH berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen und Schadensersatz nach den gesetzlichen Vorschriften zu verlangen.

§ 7 Haftung von FlexXgym by Sportanlagen Nord GmbH

- (1) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet FlexXgym by Sportanlagen Nord GmbH nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), in diesen Fällen jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden, bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von FlexXgym by Sportanlagen Nord GmbH auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzungen auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungsgehilfen FlexXgym by Sportanlagen Nord GmbH gelten.
- (2) Eine Haftung für von dem Mitglied mitgebrachte (Wert-)Gegenstände ist ausgeschlossen, sofern sich diese nicht in einem von FlexXgym by Sportanlagen Nord GmbH zur Verfügung gestellten und von dem Mitglied ordnungsgemäß verschlossenen Spind/Wertschließfach befinden.

§ 8 Verhalten im Studio

- (1) Es ist dem Mitglied untersagt, in den Studios zu rauchen, alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist es dem Mitglied untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitgliedes dienen, und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitgliedes erhöhen sollen (z.B. Anabolika) in die Studios mitzubringen. In gleicher Weise ist es dem Mitglied untersagt, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten in den Studios anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung ist FlexXgym by Sportanlagen Nord GmbH berechtigt, den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und/oder Schadenersatz in Höhe von 1.000,00 € geltend zu machen. Weist das Mitglied nach, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, schuldet das Mitglied lediglich den nachgewiesenen Betrag.
 - (2) Begleitpersonen
 - (3) Mitbringen von Begleitpersonen (auch Kindern) und Tieren in die Studios ist nicht gestattet.
 - (3) Mitbringen von Getränken
- Das Mitglied ist berechtigt, nichtalkoholische Getränke in die Studios mitzubringen.

§ 8 Personenbezogene Daten/Datenschutz

- (1) FlexXgym by Sportanlagen Nord GmbH erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mitgliedes (einschließlich seines Fotos) selbst oder durch weisungsgebundene Dienstleister, soweit dies der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses dient oder zur Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Beim Betreten der Clubs von FlexXgym by Sportanlagen Nord GmbH erfasst FlexXgym by Sportanlagen Nord GmbH Datum, Uhrzeit und Mitgliedsnummer des Mitgliedes und speichert diese Daten. In anonymisierter Form werden diese Daten zudem zur Optimierung der Trainingsbedingungen verwendet.

§ 9 Sonstiges/Schlussbestimmungen

- (1) FlexXgym by Sportanlagen Nord GmbH ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Hierzu wird das Mitglied über die Änderungen in Textform informiert und ihm unter dem Hinweis, dass die Änderungen ansonsten wirksam werden, die Gelegenheit geben, ihnen innerhalb einer angemessenen Frist zu widersprechen.
- (2) Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen FlexXgym by Sportanlagen Nord GmbH aufrechnen.
- (3) Sollten Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder des Vertrages unberührt.